

M.Sc. Modul 4/5 (PO 2018)
Wahlpflichtmodul
Sommersemester 2024

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Betreuende/r Professor/in

Prof. Dr. Christopher Almeling
Patrick Schmelmer

Lehrform

Vorlesung mit Übung

Beschreibung

Ausgangssituation

Mit der **Corporate-Sustainability-Reporting-Directive (CSRD)** hat in der EU im Jahr 2022 eine **neue Ära der Nachhaltigkeitsberichterstattung** begonnen. Allein in Deutschland müssen in naher Zukunft **tausende von Unternehmen** über Nachhaltigkeitschancen und -risiken, aber auch über die Auswirkungen (*impact*) ihres unternehmerischen Handelns auf **Umwelt** (*environment*) und **Gesellschaft** (*society*) und über das eigene **Wohlergehen** (*governance* z.B. im Hinblick auf Vermeidung von Korruption, Tierwohl, Lobbying, Schutz von Whistle-Blowern) detailliert berichten.

Unterschiedliche gesellschaftliche oder wirtschaftliche Gruppierungen haben Interesse an solchen Nachhaltigkeitsinformationen z.B.

- Banken, wenn sich diese im Rahmen ihrer Strategie zum Ziel gesetzt haben, dass ein bestimmter Anteil ihrer Investments nachhaltig ist
- Young Professionals, wenn es für ihre Entscheidung für einen Arbeitgeber wichtig ist, dass dessen Wirtschaftsaktivitäten klimafreundlich sind
- die Presse, wenn sie publik machen will, welche Unternehmen Greenwashing betreiben
- NGOs, wenn sie Grundlagen für Klima- und Umweltklagen gegen Unternehmen finden wollen
- Kunden, wenn sie wissen wollen, inwieweit Rechte von Arbeitnehmern, Kindern und Tieren bei der Herstellung der angebotenen Produkte in der gesamten Wertschöpfungskette beachtet wurden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt in den **Lageberichten** bzw. Konzernlageberichten der Unternehmen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die von der EU-Kommission übernommenen **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** zu beachten. Die Offenlegung der Nachhaltigkeitsinformationen hat sowohl in von Menschen als auch von Maschinen (digitales Format bzw. European Single Electronic Format - ESEF) lesbarer Form zu erfolgen.

Inhalte

- Zielsetzung, rechtliche Grundlagen und Grundkonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der EU (u.a. doppelte

Wesentlichkeit, Berücksichtigung der Wertschöpfungskette)

- Rahmenkonzepte und Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (u.a. ESRS, EU-Taxonomie, Greenhouse Gas Protocol, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Verschiedene Themenbereiche der Nachhaltigkeit (*environment, society, governance* - ESG)
- Anforderungen an die Berichterstattung (einzelne ESRS) und Offenlegung (u.a. ESEF-Tagging)
- Verbindungen zu anderen nachhaltigkeitsbezogenen Rechtsnormen (u.a. EU-Corporate-Sustainability-Due-Diligence-Directive, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Besonders geeignet für Vertiefungsrichtung: Alle Vertiefungsrichtungen

Lernziele

Kenntnisse:

Die Studierenden können die Zielsetzung, Grundkonzepte und rechtliche Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in Europa erläutern. Sie können die Systematik einzelner Rahmenkonzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden sind in der Lage, einzelne Anforderungen der CSRD bzw. der ESRS im Rahmen von Fallstudien anzuwenden.

Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen, Grenzen und Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beurteilen.

Prüfungsart und -leistungen

- Prüfungsvorleistung
 - in Form einer Übungsaufgabe in der Regel in Gruppenarbeit, bei der nachhaltigkeitsbezogene Daten zu erheben bzw. auszuwerten sind, sowie Präsentation oder
 - in Form einer Hausarbeit in der Regel in Gruppenarbeit zur Bearbeitung besonderer Fragestellungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Präsentation.
- Prüfungsleistung in der Regel in Form einer schriftlichen Klausurprüfung (auch elektronisch möglich) (Dauer: 60 bis 120 min) über den gesamten Lehrinhalt des Moduls am Ende des Moduls.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung ist das Bestehen der Prüfungsvorleistung.
- Die Prüfungsvorleistung ist benotet und geht mit einem Anteil von 40% in die Modulnote ein.

Maximale Teilnehmerzahl: 20